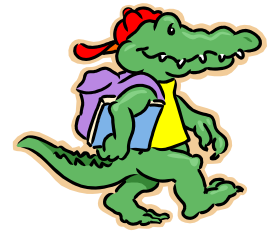


## über den Besuch der Lernwerkstatt im 1. Halbjahr 2016/17



Die **Lernwerkstatt** bietet zwei wichtige Dinge, die den Lernerfolg unserer Kinder erhöhen können. Wir bieten in der **Lernwerkstatt** Betreuung bei den Hausaufgaben aber auch Impulse zum selbstständigen, selbst organisierten und eigenverantwortlichen Lernen.

Für das **Kind** ergibt sich im Gegenzug Folgendes:

- Das Kind verpflichtet sich zur Teilnahme von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr. Für Beurlaubungen bzw. Krankheitsfälle gelten dieselben Regeln wie beim Pflichtunterricht. Die frühzeitige Beendigung der Arbeitszeit kann nur in Ausnahmefällen und auf vorherigen schriftlichen Antrag eines Erziehungsberechtigten erfolgen.
- Das Kind verpflichtet sich zum vollständigen Führen eines **Hausaufgabenheftes**, welches es zur Lernwerkstatt mitbringen muss.  
Mitzubringen sind zudem: ein **Ordner mit Register**, ein **Lieblingsbuch**.
- Sollte das Kind vor Ende der oben angegebenen Zeit seine Hausaufgaben vollständig erledigt haben, beschäftigt es sich eigenverantwortlich mit weiteren eigenen Lernmaterialien oder den von der Schule zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien.
- Das Kind muss sich so verhalten, dass die anderen Kinder ungestört arbeiten können.
- Erfüllt das Kind die oben genannten Pflichten nicht, werden zunächst die schulüblichen pädagogischen Maßnahmen angewandt. Sollte dies nicht in angemessener Zeit zur Verbesserung der Situation führen, kann das Kind von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung von Elternbeträgen ist generell nicht möglich.

Bitte geben Sie die **Anmeldung** mit dem entsprechenden Geldbetrag bis **spätestens 12.09.2016** im Sekretariat ab.

Herzliche Grüße!  
Ihr Schulleiter

*Rainer Ruess*